

**FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN**  
**FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT**

**KLAUSUR zum MODUL 31691**

Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen

**16. September 2016, 11:30 – 13:30 Uhr**

**PRÜFER:** Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

<b>Aufgabe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Summe</b>
Maximale Punktzahl	40	40	40	120

**Beachten Sie die**  
**HINWEISE auf Seite III!**

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*

**HINWEISE:**

1. Die Klausur besteht aus zwei Teilen, dem **Aufgabenteil** und dem **Lösungsteil**. **Nur der Lösungsteil** wird am Ende der Klausur **ingesammelt**.
2. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** auf **Vollständigkeit!** (Der **Aufgabenteil** endet mit dem Passus „Ende des AUFGABENTEILS“, der **Lösungsteil** mit dem Passus „Ende des LÖSUNGSTEILS“.)
3. Füllen Sie **das Deckblatt** des Lösungsteils aus und versehen Sie **alle Seiten des Lösungsteils** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite des Lösungsteils!
4. **Als Hilfsmittel sind zugelassen:**
  - **Taschenrechner:**
    - Die Verwendung eines **Taschenrechners** ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der folgenden Modellreihen angehört:
      - **Casio fx86 oder fx87**
      - **Texas Instruments TI 30 X II**
      - **Sharp EL 531**
    - Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.
    - Ob ein Taschenrechner einer der Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt.
  - **Textausgaben** (gebunden oder Loseblatt-Sammlung) beliebiger Verlage. Diese sollten die Texte folgender Gesetze einschließlich gegebenenfalls hierzu erlassener Durchführungsverordnungen enthalten: Abgabenordnung, Außensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Gewerbesteuer-gesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Handelsgesetzbuch, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz.
    - Die Textausgaben **dürfen** weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden (insb. Richtlinien und auch Erlasse), Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten.
    - Die jeweiligen Textausgaben dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister; bspw. sog. Post-Its) **keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen** enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus den Überschriften der Vor-

schriften und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.

- Fachkommentare und Kursmaterialien sind ausdrücklich **nicht zugelassen**.

5. Schreiben Sie bitte leserlich (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie keinen Bleistift!

6. Zur **Bearbeitung**:

- a. Sie können maximal 120 Punkte erzielen, d.h. ein Punkt entspricht **einer Bearbeitungszeit von ca. einer Minute**. Es empfiehlt sich daher, die Klausur in einem ersten Durchgang vollständig durchzuarbeiten und dabei je Teilaufgabe maximal so viele Minuten auf die Beantwortung zu verwenden, wie es der Punktzahl entspricht. Im Regelfall verbleibt Ihnen nach diesem ersten Durchgang noch Bearbeitungszeit. Diese können Sie dann auf die Aufgaben verwenden, die Ihnen besonders am Herzen liegen.
- b. Bei der Beantwortung genügen **Stichworte**. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie **nachvollziehbar** sind.
- c. Halten Sie sich **an die Aufgabenstellung!** Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
- d. Die Teilaufgaben bauen regelmäßig aufeinander auf. Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**

7. Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten des Aufgabenteils zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

**Aufgabe 1****40 Punkte**

- a) Skizzieren Sie kurz das Schema zur Ermittlung des steuerlichen Gesamtgewinns einer Mitunternehmerschaft! (7 Punkte)
- b) Definieren Sie kurz die Begriffe Ergänzungsbilanz, Sonderbetriebsvermögen, Sonderbetriebsvermögen I, Sonderbetriebsvermögen II, Sondervergütung und Sonderbetriebsausgabe! (9 Punkte)
- c) Mitunternehmer A ist zu 80 % und Mitunternehmer B zu 20 % am Kapital und an den Gewinnen der AB OHG mit Sitz in Hagen beteiligt. Die OHG erzielt im Wirtschaftsjahr 15 einen Gewinn von 2 Mio. €

B besitzt seit dem Jahr 2011 in seinem Privatvermögen ein bebautes Grundstück, das er seit dem 01.01.15 als Lagerhalle an die OHG vermietet. Der Teilwert des bebauten Grundstücks betrug zum 01.01.15 1.900.000 € (davon Grund und Boden 600.000 € und Gebäude 1.300.000 €). Die Mietzahlungen für das ausschließlich den gewerblichen Zwecken der OHG dienende Gebäude in Höhe von 600.000 € wurden im Jahr 15 bei der OHG als Betriebsausgabe gebucht und auf das Privatkonto von B überwiesen. Die laufenden Unterhaltskosten (Grundsteuer, Reparaturen usw.) der Lagerhalle in Höhe von 50.000 € sind von B privat getragen worden. Die jährliche AfA beträgt gem. § 7 Abs. 4 Nr. 1 EStG 3 %.

Den Gewinn der AB OHG i.H.v. 2 Mio. € haben die Gehaltszahlungen an die Geschäftsführer A und B bereits gemindert (jeweils in Höhe von 240.000 €).

Erstellen Sie für den Mitunternehmer B per 31.12.15 die Sonder-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Sonderbilanz! Ermitteln Sie außerdem nachvollziehbar, welche Beträge die Mitunternehmer A und B aus der Mitunternehmerschaft zu versteuern haben! (14 Punkte)

- d) Es gelten die Ausgangsdaten der vorherigen Teilaufgabe. Gehen Sie nun allerdings davon aus, dass es sich nicht um die AB OHG sondern um die AB KG handelt. A ist Komplementär, B Kommanditist der Gesellschaft. Anstelle des Gewinns erwirtschaftet die Gesellschaft einen Verlust in Höhe von 600.000 € Davon wird B im Jahre 2015 die Hälfte zugewiesen. Die voll eingezahlte Einlage des B beträgt zum 01.12.2014 200.000 €

Erörtern Sie im Vergleich zur vorherigen Teilaufgabe kurz die Auswirkungen auf die Gewinnermittlung und den durch B zu versteuernden Betrag! (10 Punkte)

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*

**Aufgabe 2****40 Punkte**

Die Fitness-OHG betreibt mehrere Tennis- und Squashhallen. Im Januar des Jahres 1 hat sie im Raum Hagen eine Tennishalle für 5 Mio. € gekauft, deren Buchwert am 31.12.05 4,50 Mio. € beträgt (das entspricht einer jährlichen AfA von 2 %). Die Gewinnermittlung der Fitness-OHG erfolgt auf Basis eines vollständigen Betriebsvermögensvergleichs. Der jährliche Gewinn beträgt 50 Mio. € und kann für die Folgejahre als konstant angenommen werden. Der für die Fitness-OHG maßgebliche Gewerbesteuerhebesatz beträgt 400 %, Hinzurechnungen gemäß § 8 Nr. 1 GewStG bzw. Kürzungen gemäß § 9 Nr. 1 GewStG sind nicht vorzunehmen.

Seit Mitte des Jahres 5 lässt sich feststellen, dass die Nachfrage nach Eintrittskarten signifikant abgenommen hat. Auf Grund von Marktanalysen hat das Unternehmen herausgefunden, dass dies auf einen Wandel des Kundeninteresses zurückzuführen ist. Die Abnahme der Nachfrage führt zu einem Wertverlust der im Jahr 1 erworbenen Tennishalle in Höhe von 30 % des Buchwerts zum 31.12.05.

Da die Abnahme der Kundenzahlen nicht nur die Tennishalle der Fitness-OHG sondern auch andere Tennishallen im Raum Hagen tangiert, wird die Arbeitsgruppe „Fit & Relax“ gegründet, deren Aufgabe die Entwicklung der Tennishallen im Raum Hagen ist. Auf Grund der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe rechnen die Tennishallenbetreiber mit einem raschen Ausgleich der Kundenverluste. Im Jahr 10 sollen die bisherigen Kundenzahlen wieder erreicht werden (der Einfachheit halber wird angenommen, dass sich die Zahlen nicht kontinuierlich, sondern auf einen Schlag im Jahr 10 erholen).

- a) Erörtern Sie, wie der Wertverlust steuerbilanziell berücksichtigt werden kann und welche Auswirkungen sich auf die Bilanzierung der Höhe nach ergeben! (16 Punkte)
- b) Erörtern Sie, ob die Fitness-OHG das Wahlrecht für eine außergewöhnliche wirtschaftliche Abnutzung in Anspruch nehmen sollte! Ziel der Planung ist es, die Gesamtsteuerzahlungen zu minimieren. Leiten Sie nachvollziehbar her, welche der beiden Alternativen (unveränderte Fortführung der planmäßigen AfA oder Ausübung des Wahlrechts) der Gesellschafter-Geschäftsführer wählen sollte! Treffen Sie Ihre Entscheidung auf Grundlage des Steuerbarwertkalküls! Legen Sie für Ihre Berechnungen einen Zinssatz von 5 % p.a. und einen persönlichen Steuersatz des Gesellschafters von 45 % zu Grunde. Die Abzinsung soll zum 31.12.05 erfolgen. Hinweis: Die Steuerzahlungen erfolgen jeweils zum 31.12. eines Jahres. (24 Punkte)

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*



**Aufgabe 3****40 Punkte**

- a) Erörtern Sie den grundsätzlichen Ansatz von Rückstellungen in der Handelsbilanz und die jeweils korrespondierende steuerbilanzielle Behandlung! Nennen Sie in diesem Zusammenhang drei Arten von handelsrechtlichen Rückstellungen, für die eine Passivierungspflicht besteht! (10 Punkte)
- b) Im Zuge der steuerlichen Gewinnermittlung ist eine Rückstellung zu bewerten. Es liegen die folgenden Daten vor:
- Die wirtschaftliche Verursachung der betrachteten Rückstellung ist unstrittig dem Jahr 0 zuzurechnen.
  - Die der Rückstellung zu Grunde liegende Verpflichtung ist voraussichtlich in 5 Jahren zu erfüllen.
  - Rückstellungen für Verpflichtungen sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 3a Buchst. e S. 1 EStG grundsätzlich mit einem Zinssatz von 5,5 % abzuzinsen.
  - Der geschätzte Erfüllungsbetrag der Rückstellung beträgt 100 GE (auf Basis des Geldwerts am 31.12.00, d.h. ohne Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen).
  - Gewinne unterliegen in allen Jahren einem Steuersatz von 30 %.
  - In allen Jahren sind ausreichend Gewinne vorhanden, mit denen die Aufwendungen aus der Verpflichtung verrechnet werden könnten. Eine evtl. Erfassung von Aufwand im Zusammenhang mit der Verpflichtung führt also zu einer Steuerstundung.
  - Steuerstundungsvorteile verzinsen sich im Unternehmen mit 3 %. Unter Berücksichtigung der Gewinnbesteuerung beträgt der Nettozinssatz 2,1 % ( $= 3 \% \cdot (1 - 30 \%)$ ).
  - Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind bei der Betrachtung nicht zu berücksichtigen.
- b1) Zeigen Sie den aus der Bildung einer Rückstellung resultierenden **Steuerstundungseffekt** zunächst **ohne** Beachtung der Abzinsungspflicht! Ermitteln Sie dazu für den oben genannten Zeitraum die Verteilung des Aufwands aus der Verpflichtung, die Entwicklung der Rückstellung, die kumulative Steuerstundung zu Jahresbeginn, den steuerpflichtigen Zinsertrag und die jeweils neu hinzukommende Steuerstundung! (6 Punkte)
- b2) Zeigen Sie nun den aus der Bildung einer Rückstellung resultierenden Steuerstundungseffekt **unter Berücksichtigen der aus § 6 Abs. 1 Nr. 3a Buchst. e S. 1 EStG resultierenden Abzinsungspflicht!** Ermitteln Sie dazu für den betrachteten Zeitraum den abgezinsten Erfüllungsbetrag, die Verteilung des Aufwands aus der Verpflichtung, die Entwicklung der Rückstellung, die kumulative Steuerstundung zu Jahresbeginn, den steuerpflichtigen Zinsertrag und die jeweils neu hinzukommende Steuerstundung!  
(11 Punkte)
- b3) Vergleichen Sie die ermittelten Ergebnisse miteinander! (3 Punkte)

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*

- c) Als Reaktion auf die Finanzkrise und der daraus resultierenden Rezession senkt die Europäische Zentralbank (EZB) seit Oktober 2008 kontinuierlich den Leitzins.

Diskutieren Sie die Auswirkungen dieser Absenkung auf die externe Rechnungslegung!

(10 Punkte)

**– Ende des AUFGABENTEILS –**

**FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN****FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT****KLAUSUR zum MODUL 31691**

Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen

**16. September 2015, 11:30 – 13:30 Uhr****PRÜFER:** Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering**Matrikelnummer:** **Name:** \_\_\_\_\_**Vorname:** \_\_\_\_\_

<b>Aufgabe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Summe</b>
Maximale Punktzahl	40	40	40	120
Erreichte Punktzahl				

**PROZENTPUNKTE:****NOTE:**

Datum:

Unterschrift(en)

der/des Prüfer(s)

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:



**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:



**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**– Ende des LÖSUNGSTEILS –**